



Amtsblatt Landkreis Goslar

05/23 vom 23. Februar 2023

Inhaltsverzeichnis

LANDKREIS GOSLAR	3
Bekanntmachungen	3
Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses	3
Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Rettungswesen, Gesundheit und Verbraucherschutz	3
BERG- UND UNIVERSITÄTSSTADT CLAUSTHAL- ZELLERFELD.....	4
Bekanntmachungen	4
Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld	4
Äußerer Schutz der Sonn- und Feiertage	5
Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport und Gesellschaft der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld	6
Jahresabschluss 2021 für den Baubetriebshof der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld	7
Jahresabschluss 2021 für den Abwasserbetrieb der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld	8

LANDKREIS GOSLAR

Bekanntmachungen

Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Montag, 27.02.2023 um 16:00 Uhr
Kreishaus, Kreistagssaal, Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar.

Es werden folgende Angelegenheiten beraten:

Anfragen/ 1. Einwohnerfragestunde/ Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe; Antrag des Vereins Bürger helfen Bürgern/ Gründung einer Einrichtung für junge Menschen zur Perspektivklärung mit 5 Plätzen in Goslar (Jürgenohl) durch die AWO Braunschweig e. V. – Informationsvorlage-/ Mitteilungen/ 2. Einwohnerfragestunde.

Goslar, 22.02.2023

Gez.
Dr. Alexander Saipa
Landrat

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Rettungswesen, Gesundheit und Verbraucherschutz

Dienstag, 28.02.2023 um 16:00 Uhr
Feuerwehrtechnische Zentrale, Schulungsraum, Ottostr. 6, 38644 Goslar.

Es werden folgende Angelegenheiten beraten:

Anfragen/ 1. Einwohnerfragestunde/ Beschaffung Defibrillatoren/ Beschaffung Geschwindigkeitsanzeigetafeln/ Bildung eines virtuellen Leitstellenverbundes mit dem Landkreis Northeim/ Telenotfallmedizin - Ergebnisse des Projekts/ Bericht über die Arbeit des Krisen-Interventions-Teams (KITeam) Goslar/ Mitteilungen/ 2. Einwohnerfragestunde

Goslar, 22.02.2023

Gez.
Dr. Alexander Saipa
Landrat

BERG- UND UNIVERSITÄTSSTADT CLAUSTHAL- ZELLERFELD

Bekanntmachungen

Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld

Dienstag, 07.03.2023 um 18:00 Uhr

Vereinsheim der DLRG im Freizeitbad Berliner Straße 14, 38678 Clausthal-Zellerfeld

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 19.11.2022
- 5 Bericht der Verwaltung
- 6 Mitteilung der Verwaltung und schriftliche Anfragen
- 6.1 Beteiligungsbericht - Nachträge der Wirtschaftspläne für das Haushaltsjahr 2022 012/2023
- 6.2 Wirtschaftspläne und Beteiligungsberichte für das Haushaltsjahr 2023 013/2023
- 6.3 Übersicht über die ausgegebenen Bürgschaften der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld 009/2023
- 7 Wirtschaftsförderung Region Goslar GmbH & Co. KG (WiReGo); hier: abweichender Beschluss der Gesellschafterversammlung 003/2023

- | | | |
|----|--|----------|
| 8 | Gesellschafterversammlung Stadtwerke Clausthal-Zellerfeld GmbH vom 07.12.2022; hier: Nachträgliche Beschlussfassung - Verzicht auf Abhaltung der Gesellschafterversammlung | 007/2023 |
| 9 | Beschluss einer überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2022; hier: EDV-Kosten des KDO - Rechenzentrums | 014/2023 |
| 10 | Aufwandsentschädigungssatzung der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld - Anpassung der Aufwandsentschädigungen | 034/2023 |
| 11 | Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung | |

Clausthal-Zellerfeld, 20.02.2023

Gez.
Petra Emmerich-Kopatsch,
Die Bürgermeisterin

Äußerer Schutz der Sonn- und Feiertage

Sonntage, staatlich anerkannte Feiertage und kirchliche Feiertage stehen unter besonderem Schutz.

Im ersten Halbjahr eines jeden Jahres sind neben den Sonntagen

der Karfreitag

der Ostermontag

der 01. Mai

der Himmelfahrtstag und

der Pfingstmontag

besonders geschützt. Sie sind Tage allgemeiner Arbeitsruhe.

Öffentlich bemerkbare Handlungen, die die äußere Ruhe stören oder dem Wesen der Sonn- und Feiertage widersprechen, sind verboten.

Zum Schutz der Karwoche sind zusätzlich verboten:

Öffentliche Tanzveranstaltungen ab Donnerstag der Karwoche, 05:00 Uhr morgens, bis einschließlich Sonnabend der Karwoche.

Am Karfreitag Veranstaltungen in Räumen mit Schankbetrieb, die über den Schank- und Speisebetrieb hinausgehen. Nicht erlaubte Veranstaltungen sind beispielsweise musikalische Darbietungen, Preisskate, Preiskegeln, Modenschauen, Vereinsversammlungen, Tanzlustbarkeiten.

Öffentliche sportliche Veranstaltungen.

Alle sonstigen öffentlichen Veranstaltungen, außer wenn sie der geistig-seelischen Erhebung oder einem höheren Interesse der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen und auf den ernsten Charakter des Tages Rücksicht nehmen.

Ich bitte darum, diese Schutzbestimmungen zu beachten und öffentlich bemerkbare Handlungen, die die äußere Ruhe stören und dem Wesen der Sonn- und Feiertage widersprechen, zu unterlassen.

Verstöße gegen die vorgenannten gesetzlichen Bestimmungen können als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld geahndet werden.

Rechtsgrundlage:

Niedersächsisches Gesetz über die Feiertage (NFeiertagsG) in der Fassung vom 07. März 1995 (Nds. GVBl. S. 50) in der derzeit geltenden Fassung.

Clausthal-Zellerfeld, 21.02.2023

Gez.

Petra Emmerich-Kopatsch,
Die Bürgermeisterin

Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport und Gesellschaft der Berg- und Universitätsstadt Clausthal- Zellerfeld

Donnerstag, 02.03.2023 um 18:00 Uhr

Grundschule Clausthal – Mehrzweckraum -, Berliner Straße 4, 38678 Clausthal-Zellerfeld

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.11.2022
- 5 Mitteilungen der Verwaltung und schriftliche Anfragen
- 5.1 Oberharzer Bergwerksmuseum - Bericht der Stiftung Welterbe im Harz zu Besucherzahlen und Konzepten zur weiteren Entwicklung 020/2023
- 5.2 Entwicklung der Schülerzahlen in der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld - Ist/Prognose 016/2023

- | | | |
|---|---|----------|
| 6 | Förderrichtlinie der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld für den Sport im Bereich der Bergstadt Clausthal-Zellerfeld | 017/2023 |
| 7 | Änderung der Förderrichtlinie der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld für Kultur | 018/2023 |
| 8 | Oberharzer Bergwerksmuseum - Antrag auf Übernahme der Verlustabdeckung zum Defizitenausgleich 2022 | 019/2023 |
| 9 | Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung | |

Clausthal-Zellerfeld, 15.02.2023

Gez.

Petra Emmerich-Kopatsch,
Die Bürgermeisterin

Jahresabschluss 2021 für den Baubetriebshof der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Baubetriebshof der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld ist im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Goslar von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner geprüft worden.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat nach dem abschließenden Ergebnis ihrer Prüfung mit Datum vom 22. Juni 2022 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Goslar hat sich dieser Feststellung mit ergänzenden Bemerkungen angeschlossen.

Der Rat der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld hat daraufhin in seiner Sitzung am 07.12.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Jahresabschluss 2021, versehen mit dem Prüfvermerk der bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH und der Lagebericht des Baubetriebshofes Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld, mit einer Bilanzsumme von 2.059.380,57 € und einem Jahresfehlbetrag von 276.972,96 €, werden festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag zum 31.12.2021 in Höhe von 276.972,96 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Baubetriebshof wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.“

Der Jahresabschluss und der Jahresbericht liegen in der Zeit vom

27.02. bis 10.03.2023

in der Zeit von Montag – Freitag jeweils von 08.00 – 12.00 Uhr in der Verwaltungsabteilung des Eigenbetriebes Baubetriebshof der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld, Bauhofstraße 17, 38678 Clausthal-Zellerfeld, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Clausthal-Zellerfeld, 10.02.2023

Baubetriebshof
der Berg- und Universitätsstadt
Clausthal-Zellerfeld

Gez.
Petra Emmerich-Kopatsch,
Die Bürgermeisterin

Jahresabschluss 2021 für den Abwasserbetrieb der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld

Der Jahresabschluss des Abwasserbetriebes der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld ist im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Goslar von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner geprüft worden.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat nach dem abschließenden Ergebnis ihrer Prüfung mit Datum vom 22. Juni 2022 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Goslar hat sich dieser Feststellung angeschlossen.

Der Rat der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld hat daraufhin in seiner Sitzung am 07.12.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Jahresabschluss 2021, versehen mit dem Prüfvermerk der bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH und der Lagebericht des Abwasserbetriebes Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld, mit einer Bilanzsumme von 25.692.533,48€ und einem Jahresüberschuss von 220.221,74 €, werden festgestellt.

Der Jahresüberschuss von 220.221,74 € verbleibt im Eigenbetrieb Abwasserbetrieb.

Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Abwasserbetrieb wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.“

Der Jahresabschluss und der Jahresbericht liegen in der Zeit vom

27.02. bis 10.03.2023

in der Zeit von Montag – Freitag jeweils von 08.00 – 12.00 Uhr in der Verwaltungsabteilung des Eigenbetriebes Baubetriebshof der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld, Bauhofstraße 17, 38678 Clausthal-Zellerfeld, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Clausthal-Zellerfeld, 10.02.2023

Abwasserbetrieb
der Berg- und Universitätsstadt
Clausthal-Zellerfeld

Gez.
Petra Emmerich-Kopatsch,
Die Bürgermeisterin